

Stuttgart, den 12.9.1975

Verfügung

1. Zu der beiliegenden dienstlichen Äußerung kann bis 12.15 Uhr Stellung genommen werden. Etwaige~~n~~ Stellungnahmen sind bis zu diesem Zeitpunkt beim Gerichtswachmeister im Verhandlungssaal in schriftlicher Form abzugeben.
2. Fortsetzung der Hauptverhandlung voraussichtlich 14.15 Uhr.



(Dr. Foth)

Richter am Oberlandesgericht